Tourismuspolitik im Jahr 2009 – Leitlinien, Flughafenkonzept und vieles mehr

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Berlin-Mitte

Anders als in einigen anderen Staaten gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kein Tourismusministerium. Die Folge: Es existiert weder eine für den gesamtdeutschen Tourismus zuständige Behörde noch verabschiedet der Bundestag bundesweit greifende Tourismusgesetze.

Gleichwohl nimmt sich die Bundesregierung des Themas an. Tourismuspolitik ist Teil der Wirtschaftspolitik. Erklärtes tourismuspolitisches Ziel des Wirtschaftsressorts ist es, die unternehmerische Eigenverantwortung zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche so zu verbessern, dass sie im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Zuständig für die Koordination aller Maßnahmen ist der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus. Auf Parlamentsebene macht sich der Ausschuss für Tourismus als eigenes Gremium für eine positive Gestaltung der Zukunftsbranche Tourismus stark. Er fördert durch seine Arbeit die Entwicklung und Vermarktung des Reiselands Deutschland.

Bundesregierung und Tourismusbeauftragter der Bundesregierung

Auch auf Regierungsebene spielten die Themen Tourismus und Mobilität im Jahr 2009 eine wichtige Rolle.

Noch vor der Bundestagswahl, getragen also von der Großen Koalition, wurden die Tourismuspolitischen Leitlinien und das Flughafenkonzept der Bundesregierung verabschiedet und veröffentlicht.

Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung

Die Tourismuspolitischen Leitlinien waren lange Zeit – auch unter intensiver Beteiligung des BTW – diskutiert und mehrfach geändert worden. Ende 2008 schließlich einigte sich die Bundesregierung auf eine endgültige Fassung.

Die Hauptaussagen der Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung lauten

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Die Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor für Deutschland soll noch stärker in das Bewusstsein von Bevölkerung, Politik und Wirtschaft getragen werden … Die Bundesregierung strebt eine kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftskraft der vielen kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen der Tourismuswirtschaft an. Ziel ist die Steigerung der Gästeankünfte aus dem In- und Ausland sowie die Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Tourismus … Die Wertschätzung des eigenen Landes, die Bildung und das Wissen über Deutschland sollen verbessert werden … Das positive Deutschlandbild soll kraftvoll auch von einer starken Deutschen Zentrale für Tourismus vermarktet werden.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft sollen weiter verbessert werden … Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland, in Europa und auf den internationalen Märkten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Unternehmen sind von überflüssiger Bürokratie zu entlasten. Das Ziel der Barrierefreiheit ist als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern stärker zu verankern … Die Bundesregierung setzt sich für gesellschaftspolitische Verantwortung im Tourismus ein … Ziel ist ein Tourismus, der in sozialer, kultureller, ökologischer und ethischer Hinsicht verträglich sowie wirtschaftlich erfolgreich ist … Außerdem engagiert sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene und weltweit für den Schutz von Kindern vor kommerzieller sexueller Ausbeutung im Tourismus.

Nachhaltigkeit

Deutschland steht für nachhaltigen Tourismus … Die Klimaziele und die Klimapolitik der Bundesregierung gelten selbstverständlich auch für die gesamte Tourismusbranche … Deutschland wird sich weiterhin als ein Reiseland mit hohen Umweltstandards und hohem Erholungswert positionieren …

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die Antwort auf den Klimawandel und seine Folgen auch auf die Biodiversität muss aus Forschung, Innovationen, Anpassungs- und Effizienzsteigerungsstrategien bestehen … Naturschutz, Artenvielfalt und Großschutzgebiete sind als Wettbewerbsvorteile für Deutschland besonders herauszustellen.

Demographischer Wandel

Die Chancen des demographischen Wandels für den Tourismus sollen optimal genutzt werden … Die gesamte touristische Leistungskette muss sich durch innovative Angebote auf die sich stetig ändernden Kundenwünsche einstellen ... Ältere Menschen haben andere Konsumbedürfnisse als junge, sind aber keine homogene Gruppe und möchten durch „Seniorenangebote“ auch nicht stigmatisiert werden … Die Tourismusbranche ist aufgerufen, vermehrt generationenübergreifende Angebote zu entwickeln. Damit die Chancen des Wachstumsmarktes der älteren Reisenden genutzt werden können, muss die touristische Infrastruktur entsprechend angepasst werden. Ziele sind die gute Erreichbarkeit der Reiseziele und der weitere kundengerechte Ausbau von Angeboten barrierefreier Verkehrsmittel, Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und Hotels.

Qualität

Deutschland soll für hervorragende Qualität der touristischen Leistungen stehen ... Deutschland soll im weltweiten Wettbewerb der Destinationen noch stärker für Qualitätstourismus stehen ... Bei den Standards von Infrastruktur, Gastronomie oder Hotellerie braucht Deutschland auch bei jetzt schon hohem Niveau Qualitätssteigerungen, um den stetig wachsenden Anforderungen des internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden. Auch Barrierefreiheit gewinnt als Qualitätskriterium an Bedeutung. Bei Gastfreundschaft, Serviceorientierung, Familienfreundlichkeit oder Flexibilität im Umgang mit Gästen hat Deutschland hinzugewonnen, aber immer noch Verbesserungsbedarf …

Qualifizierung

Die Qualifizierung der im Tourismus Beschäftigten soll verbessert werden. Der steigende Wettbewerbsdruck im Tourismus bedeutet höhere Anforderungen an die touristische Infrastruktur, an Service und Qualität der touristischen Leistungen … Das hohe Ausbildungspotential in der Tourismuswirtschaft muss ausgeschöpft werden … Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus kommt es darauf an, die Attraktivität des „Arbeitsplatzes Tourismus“ weiter zu erhöhen. Die Bundesregierung strebt eine bessere Qualifizierung im Tourismus an. Die Ausbildungspläne für Berufs-, Fach- und Hochschulen müssen den strategischen Herausforderungen der Branche angepasst sein. Betriebliche Weiterbildung und Schulung muss verstärkt und weiterentwickelt werden. Die Professionalität im touristischen Dienstleistungsbereich ist der wachsenden Bedeutung der Branche anzupassen ... Die Arbeitsbedingungen in der Tourismuswirtschaft sollen attraktiver werden. Die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus wächst – das Ansehen seiner Berufe und Beschäftigten muss mitwachsen.

Produkt Deutschland

Das touristische „Produkt Deutschland“ soll weiter verbessert werden … Wichtige Elemente sind eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, leistungsfähige Verkehrsträger sowie deren effiziente Vernetzung und damit die gute – auch barrierefreie – Erreichbarkeit der Reiseziele. Der Blick dafür, dass Deutschland ein touristisches Produkt ist, ist zu schärfen … Die Erreichbarkeit der

touristischen Ziele ist durch Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur sicherzustellen … Touristen sollen sich willkommen und wohl fühlen: Sie sollen noch freundlicher und serviceorientierter empfangen, angesprochen und begleitet werden … Fremdenfeindlichkeit muss entschieden bekämpft werden. Der Trend zu Gesundheits- und Wellnesstourismus sowie Fahrrad- und Wanderurlaub muss durch Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur genutzt werden …

Teilhabe

Deutschland strebt die Teilhabe aller am Tourismus an … Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können. Deshalb werden Ferienunterkünfte zu erschwinglichen Preisen gefördert. Dabei sind Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Um die Teilhabe aller an touristischen Angeboten zu ermöglichen, soll das Ideal des barrierefreien Reisens in der gesamten touristischen Leistungskette verankert werden. Die Zugänge zu Bahnhöfen, Flughäfen, Verkehrsmitteln sowie zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und Hotels sollen barrierefrei gestaltet sein …

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit von Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft soll verbessert werden … Das gemeinsame Bewusstsein, in einer weltweit bedeutenden Wachstumsökonomie zusammenzuarbeiten und an der Entwicklung und Präsentation des Reiselands Deutschlands im In- und Ausland mitzuwirken, muss gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Zentrale für Tourismus und den deutschen Auslandsvertretungen soll weiter intensiviert werden. Die Bundesregierung appelliert an Wirtschaft, Wissenschaft, Länder, Regionen und Kommunen, der wachsenden Bedeutung des Tourismus Rechnung zu tragen und die Diskussion über die großen Chancen und Herausforderungen im Tourismus zu intensivieren …

Den vollständigen Text der Tourismuspolitischen Leitlinien finden Sie unter:
http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=286618.html

Auch wenn einigen Kritikpunkten des BTW letztlich Rechnung getragen wurde, sieht die Tourismuswirtschaft nach wie vor Änderungsbedarf. Diesen äußerte der BTW auch in einer Anhörung des Bundestags zu den Leitlinien (vgl. Kapitel Veranstaltungen und Termine). Nach wie vor fordert der BTW deshalb eine Nachbesserung der erarbeiteten Leitlinien. Das Papier braucht eine ausgewogenere Haltung zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen sowie konkretere Aussagen. Mögliche Zielkonflikte zwischen den einzelnen tourismusrelevanten Politikfeldern müssten stärker berücksichtigt werden.

„Uns geht es darum, Mobilität zu ermöglichen und nicht zu behindern … Wir werden den Tourismusstandort Deutschland stärken und zusätzliche Wachstumspotentiale der Tourismuswirtschaft als Jobmotor der Zukunft freisetzen …“

Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zum Thema Tourismus.

Flughafenkonzept der Bundesregierung

„Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand.
Es sichert einerseits berufliche Mobilität, persönliche Bewegungsfreiheit und soziale Kontakte von Menschen, andererseits die Teilnahme deutscher Wirtschaftsunternehmen an den globalen Märkten.
Eine leistungsfähige Luftverkehrswirtschaft leistet einen erheblichen Beitrag zu der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sowie zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Dieser Verkehrsträger finanziert seine Infrastrukturkosten weitestgehend selbst.
Darüber hinaus wird anerkannt, dass er bereits heute große Anstrengungen unternimmt, ökologisch zu handeln und bei der Internalisierung externer Kosten von Umwelt und Sicherheit im intermodalen Vergleich vorangeschritten ist.
Um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen, muss ein Verkehrssystem hocheffizient sein.“

(Auszug aus dem Flughafenkonzept der Bundesregierung)

„… Um die 20 Milliarden Euro privater Gelder könnten in Flughäfen investiert werden, wenn die Regierung endlich ein vernünftiges Flughafenkonzept hätte.“

Guido Westerwelle, Bild-Interview vom 2. März 2009.

Am 27. Mai 2009 hat das damals noch schwarz-rote Bundeskabinett das von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee vorgelegte neue Flughafenkonzept der Bundesregierung beschlossen.

Ziel des Konzepts war es, den Luftverkehrsstandort Deutschland zu stärken und die deutschen Flughäfen fit für die Zukunft zu machen, damit sie im europäischen und internationalen Wettbewerb mithalten können. Nach Ansicht der damaligen Bundesregierung ist es die Grundlage für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung der Flughäfen in Deutschland.

Der BTW hatte noch im März davor gewarnt, einen nach der Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium deutlich abgeschwächten Entwurf anzunehmen.

Von einem sinnvollen und mutigen Konzeptentwurf, den das Bundesverkehrsministerium im Jahr zuvor vorgelegt habe, sei nur noch ein Skelett nach der Abstimmung übrig geblieben, kritisierte BTW-Präsident Klaus Laepple damals. Unter anderem waren das Bekenntnis zu einer Lockerung der zahlreichen Nachtflugverbote sowie zum Ausbau wichtiger Flughäfen weitgehend ad acta gelegt worden. „Lieber kein Flughafenkonzept als das derzeit geplante“, war deshalb damals die Haltung des BTW, da ein Flughafenkonzept darauf ausgerichtet sein müsse, das Potenzial der vorhandenen Infrastruktur im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Deutschland sinnvoll zu nutzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

„Eine Ausweitung des Nachtflugbetriebs auf weitere Flughäfen ist deshalb nicht beabsichtigt.“

Der damalige Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee nach der Verabschiedung des Flughafenkonzepts der Bundesregierung am 27. Mai 2009.

Der Appell der Tourismuswirtschaft wurde gehört. Denn der letztendlich verabschiedete Entwurf sieht den bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen vor und distanziert sich von einer Zunahme an Nachtflugverboten. Aus Sicht des Bundes kommen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung Berlin Brandenburg International (BBI), Düsseldorf, Köln/Bonn, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart in Frage.

Wettbewerbsverzerrungen, Fehlinvestitionen, Kannibalisierungseffekte und die Verschwendung von Steuergeldern sollen

Zu den im Flughafenkonzept vorgesehenen Maßnahmen und Aussagen gehören

- Ausbaumaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht zu dauerhaften Betriebssubventionen führen
- Ein Bedarf für einen Neubau von Flughäfen wird derzeit nicht gesehen.
- Auf Grund des intensiven internationalen Wettbewerbs im Luftverkehr ist die an einigen Flughäfen im Rahmen von deren Betriebsgenehmigungen bestehende Möglichkeit, Flugbewegungen auch innerhalb der „gesetzlichen Nacht“ (Zeitraum zwischen 22:00 h und 06:00 h) sowie der Randzeiten (22:00 h bis 24:00 h und 05:00 h bis 06:00 h) durchführen zu können, ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die deutsche Luftverkehrsbranche.

Planungsverfahren

- Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, die bestehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren kontinuierlich unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus für Mensch und Umwelt zu straffen und zu vereinfachen, damit Deutschland im europäischen und internationalen Wettbewerb seinen Standortvorteil sichern und weiter ausbauen kann.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Beihilfen

- Beihilfen werden nur für die Eröffnung neuer Flugverbindungen oder für neue Frequenzen gezahlt, die einen Anstieg des Nettofluggastaufkommens bewirken. Bestehende Verbindungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Unzulässig sind sie dann, wenn für die neue Flugverbindung eine Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung besteht.

- Die geforderte Verbindung muss langfristig rentabel, d.h. ohne Beihilfe kostendeckend sein. Sie ist deshalb degressiv zu staffeln und zeitlich zu begrenzen.

Sicherheit (Safety und Security)

- Im Bereich der technischen Sicherheit wird die Bundesregierung im internationalen und europäischen Bereich dafür Sorge tragen, dass die Sicherheitsstandards weiterentwickelt und national umgesetzt und angewandt werden.

- Unnötige Einschränkungen oder Belastungen für Passagiere, Flughafenbeschäftigte, Flughafenbetreiber, Luftfahrtunternehmen sowie für Handel und Industrie sind zu vermeiden.

Umwelt

- Die Bundesregierung wird zur weiteren Verringerung des von Flugzeugen emittierten Lärms
  - die DFS und die Flughafenbetreiber auffordern, kontinuierlich An- und Abflugverfahren sowie Flugrouten im Hinblick auf minimale Lärmentfaltung weiterzuentwickeln, und
  - für eine kontinuierliche Verbesserung der Anreizstrukturen für die Fluggesellschaften zum Einsatz lärmärmeren Fluggeräts eintreten.

- Die Bundesregierung spricht sich für eine Förderung der Forschung zur technischen Lärmminderung aus.

- Die Bundesregierung setzt sich für die zügige Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Luftraumes u.a. zur Vermeidung umweltschädlicher Umwege im Luftraum ein.

- Die Bundesregierung wird darauf achten, dass bei der weiteren Gestaltung des deutschen Flughafensystems den Herausforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen wird.

Intermodalität

- Bei der Umsetzung der Bedarfspläne für den Ausbau der Bundesschienenwege, bzw. der Bundesfernstraßen, ist der Verbesserung der Intermodalität an den Flughafenstandorten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gleiches gilt für die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedarfspläne. Ziel der Intermodalität muss es auch sein, die Verkehrsträger so zu vernetzen, dass die ökonomischen und ökologischen Vorteile optimal genutzt werden.

(Den kompletten Text des Flughafenkonzeptes finden Sie unter:
http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1078296/Flughafenkonzept-der-Bundesregierung.pdf)

vermieden werden. Es gelte, Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern zu optimieren und die deutsche Flughafeninfrastruktur mit Blick auf die Funktion Deutschlands als internationalen Luftverkehrsstandort wettbewerbsfähig weiter zu entwickeln, wobei ökologische und gesellschaftliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen seien. Auch die im Konzept geäußerten Vorhaben, die Intermodalität zu stärken, die Forschungsförderung zu verbessern und den einheitlichen europäischen Luftraums möglichst zügig umzusetzen, entsprechen wichtigen Forderungen des BTW.

Das Flughafenkonzept sieht zahlreiche konkrete Maßnahmen vor, u.a. zu den Themenschwerpunkten Beihilfen, Planungs- und Genehmigungsverfahren, Sicherheit, Intermodalität, Umwelt und Stärkung des Wettbewerbs (vgl. Kasten).

Der neue Tourismusbeauftragte heißt Ernst Burgbacher

Der neue parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Ernst Burgbacher (FDP) übernahm am 9. Dezember 2009 auch das Amt des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung. Er löste damit Ernst Hinsken ab, der 2005 zum ersten Tourismusbeauftragten ernannt worden war. Der Bundesbeauftragte für Tourismus ist dem Bundeswirtschaftsminister direkt zugeordnet. Er ist

Ernst Burgbacher MdB

Ansprechpartner für die Wirtschaft und ihre Verbände und vertritt tourismuspolitische Anliegen in der Bundesregierung und im parlamentarischen Bereich. Außerdem leitet er den Beirat für Fragen des Tourismus im Bundeswirtschaftsministerium.

Scheidender Tourismusbeauftragter Hinsken zog Resümee auf dem Tourismusgipfel

Bereits kurz vor der Übergabe des Amtes zog der scheidende Tourismusbeauftragte Ernst Hinsken im Rahmen des Tourismusgipfels 2009 Bilanz seiner vier Jahre als Tourismusbeauftragter. Zu den wichtigsten tourismuspolitischen Errungenschaften während seiner Amtszeit zählte er:

- Die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung
- Die Etablierung des Berufsbildes Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

- Das Flughafenkonzept der Bundesregierung
- Die Flexibilisierung der Katalogpreise
- Die kontinuierliche Aufstockung der Mittel für die DZT
- Diverse Studien zum demografischen Wandel, zum barrierefreien Tourismus, zum Kulturtourismus und vielen weiteren Themen
- Die Tourismusministerkonferenz 2007 in Berlin
- Investitionen in die gewerbliche Tourismuswirtschaft strukturschwacher deutscher Regionen
- Gespräche und gezielte Maßnahmen mit dem Bundeskartellamt gegen die hohen Energiepreise 2007/08

Ernst Hinsken MdB

Aktiv war Ernst Hinsken auch in den ersten zehn Monaten 2009: So initiierte er unter anderem das Treffen der Tourismusbranche mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 10. September (vgl. Kapitel Veranstaltungen und Termine). Im August präsentierte Hinsken zudem die Ergebnisse einer Studie zum Thema „Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik“, die das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hatte. Senioren seien der „Wachstumsmotor“ des Tourismus, so das nicht überraschende Ergebnis der Studie. Dabei werde es u.a. zu einem moderaten Rückgang der Inlandsreisen und einer Zunahme der Auslandsreisen, zu einer geringeren Saisonalität der Reisen sowie einem höheren Stellenwert der Bereiche Kultur, Natur und Gesundheit bei einem gleichzeitigen Rückgang der Badeurlaube kommen, so die Prognose. Die Geschäftsreisen sollen demnach vom demographischen Wandel kaum berührt sein. Auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts dürfte der wachsende Wettbewerb um qualifiziertes Personal im Tourismus durch die Effekte des demographischen Wandels weiter verstärkt werden. Als wichtigste Ziele für die Tourismuspolitik nannten die Forscher u.a. die Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland sowie die Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Der Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Die Aufgaben des Ausschusses

Wird der Flughafen ausgebaut, das Naturschutzgebiet ausgeweitet, der Nichtraucherschutz gestärkt? Immer wieder haben Entscheidungen anderer Ausschüsse etwa aus den Bereichen Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Umwelt- und Naturschutz, Arbeit und Soziales aber auch Gesundheit und Finanzen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Deutschland. Immer dann, wenn sich dies abzeichnet, ist der Tourismusausschuss als Querschnittsressort gefragt. Die Ausschussmitglieder beraten Gesetzentwürfe, Anträge und Unterrichtungen, die das Plenum des Deutschen Bundestags ihnen überweist. Der Ausschuss legt Beschlussempfehlungen vor oder gibt sein Votum an den federführenden Ausschuss weiter. Er erarbeitet Empfehlungen, bringt eigene Themen auf die Tagesordnung des Bundestags oder hört Experten zu tourismusrelevanten Fragen an.

Die Themen 2009

Auch im Jahr 2009 hat sich der Ausschuss für Tourismus für eine positive Gestaltung der Zukunftsbranche Tourismus stark gemacht. So begleiteten die Ausschussmitglieder unter anderem kritisch die Erarbeitung der von der Bundesregierung erstmals vorgelegten Leitlinien für die Tourismuspolitik. Die Leitlinien thematisieren die großen Herausforderungen, denen sich auch der Tourismus in den nächsten Jahren stellen muss, um erfolgreich zu bleiben. Wichtiges Signal der Tourismuspolitischen Leitlinien ist der Appell an Wirtschaft und Politik, die Herausforderungen des Klimawandels und des

Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg MdB (6.v.l.) war am 17. Juli 2009 zu Gast im Tourismusausschuss

demographischen Wandels als Chancen für das Reiseland Deutschland zu nutzen. Auf den im Zuge der Globalisierung gestiegenen Wettbewerbsdruck muss Deutschland mit einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis reagieren und mit seinen besonderen Stärken punkten.

Die globale Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Reisebranche waren Thema eines Gespräches mit BTW-Präsident Klaus Laepple und Bundeswirtschaftsminister Dr. Karl Theodor zu Guttenberg im Ausschuss. Der Minister betonte, Tourismus sei eine Zukunftsbranche und zugleich eine „Leitökonomie des 21. Jahrhunderts“.

Auch die Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 ist eine große Chance für Deutschland als Tourismus- und Sportstandort.

Die Vorsitzende des Tourismusausschusses Marlene Mortler MdB (links), und ihr Amtskollege im Sportausschuss Peter Danckert MdB (rechts), mit der Präsidentin des DFB-Organisationskomitees Stephanie Jones im Januar 2009

Nach dem Vorbild der erfolgreichen Fußball-WM 2006 soll Deutschland nach Meinung des Tourismusausschusses diese internationale sportliche Großveranstaltung nutzen, um sich den Besuchern und der ganzen Welt einmal mehr als gastfreundliches, weltoffenes Land und als attraktiven Tourismusstandort zu präsentieren. Der Tourismusausschuss und der Sportausschuss des Deutschen Bundestages haben hierzu eine gemeinsame öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der auch Stephanie Ann Jones, die Präsidentin des Organisationskomitees für die Frauenfußball-WM 2011, als Sachverständige eingeladen war.

Das gemeinsame Potenzial von Tourismus und Sport war auch Gegenstand eines Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die Ausrichtung sportlicher Großveranstaltungen in Deutschland weiter zu stützen und die deutsche Präsenz bei vergleichbaren Großveranstaltungen im Ausland auch für die touristische Vermarktung eigener Veranstaltungen zu nutzen.

Auch die Internationale Grüne Woche in Berlin bot Gelegenheit, um tourismusrelevante Themen zu diskutieren. Im Rahmen dieser Messe führte der Ausschuss eine öffentliche Anhörung zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum durch. Bauernhofurlaub und Landtourismus sind nach Ansicht des Tourismusausschusses

ein wichtiges Standbein für die wirtschaftliche Entwicklung, besonders in strukturschwächeren ländlichen Räumen. Diese Urlaubsform stärkt die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume, indem Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden und trägt dazu bei, dass die Dörfer für Einheimische und Touristen lebendig bleiben.

Regionale Baukultur ist Teil der Attraktivität von Reisezielen und besitzt einen hohen Stellenwert bei der touristischen Vermarktung. In dieser Einschätzung herrschte Einigkeit unter den zu einer öffentlichen Anhörung des Tourismusausschusses geladenen Experten. Wichtig sei es, eine gelungene Verbindung zwischen moderner und historischer Architektur zu schaffen. „Historisierende Verfälschungen“ seien dabei der falsche Weg, betonten die Sachverständigen. Vielerorts gebe es „Nachholbedarf“ bei der Gastronomie- und Hotelarchitektur.

Die Ergebnisse einer früheren öffentlichen Anhörung zum barrierefreien Reisen sind in einen Antrag der Koalitionsfraktionen eingeflossen, den der Tourismusausschuss 2009 verabschiedete. Ziel dieses Antrags ist u.a. die Erstellung barrierefreier Angebote entlang der gesamten Servicekette von der Reisebuchung über die An- und Abreise bis zur Unterkunft und Freizeitangeboten weiterhin zu fördern. Barrierefreiheit soll zu einem Qualitätsmerkmal des Deutschlandtourismus

Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg MdB und die Vorsitzende des Tourismusausschusses Marlene Mortler MdB am 17. Juni 2009

werden. Barrierefreies Reisen sei ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Barrierefreie Angebote kämen nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern ebenso Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen sowie älteren Menschen.

Niederschlag fand auch eine öffentliche Anhörung zum 500-jährigen Reformationsjubiläum. Im Jahr 2017 jährt sich der 500. Jahrestag des „Thesenanschlags“ Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg. Dieses welthistorische Ereignis – Ausgangspunkt der Reformation – ist für die Bundesrepublik in religiöser, kulturgeschichtlicher und touristischer Hinsicht von herausragender Bedeutung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollen, dass die Bundesregierung die beteiligten Bundesländer und Kommunen sowohl bei Investitionen in eine bessere Verkehrsinfrastruktur als auch bei der Kultur-,

Denkmal- und Städtebauförderung unterstützt. Weitere Beispiele parlamentarischer Initiativen, an denen der Tourismusausschuss mitgewirkt hat:

- Erhöhung der Bundeszuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zur intensiveren Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland auf 26,3 Mio. Euro im Jahre 2009 sowie Bereitstellung von zusätzlich 1 Mio. Euro für besondere Werbemaßnahmen der DZT in 2009 angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise und der rückläufigen Gästezahlen aus dem Ausland

- Bereitstellung von insgesamt 150 Mio. Euro zwischen 2009 und 2013 für den Erhalt der 33 deutschen UNESCO-Welterbestätten, die für den Tourismusstandort Deutschland von großer Bedeutung sind

- Flexibilisierung der Preisangaben in Reisekatalogen, die Reiseveranstaltern in Ausnahmefällen vom Katalog abweichende Preise bis zum Vertragsabschluss ermöglichen, um Wettbewerbsnachteile der klassischen Reiseanbieter gegenüber dem Internetgeschäft auszugleichen

- Einführung eines KfW-Sonderprogramms 2009 für kleinere und mittlere Unternehmen mit einem Volumen von 15 Mrd. Euro sowie für größere Unternehmen mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro

- Beschleunigte Umsetzung von dringlichen Verkehrsinvestitionen durch das „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ in Höhe von jeweils 1 Mrd. Euro in 2009 und 2010

Die neue Ausschussbesetzung nach der Bundestagswahl

Klaus Brähmig MdB

Im Herbst 2009 wurde nach den Bundestagswahlen auch der neue Tourismusausschuss konstituiert. Neuer Vorsitzender des Ausschusses ist der CDU-Abgeordnete Klaus Brähmig. Des Weiteren gehören dem Tourismusausschuss in der 17. Wahlperiode folgende Bundestagsabgeordnete an:

CDU/CSU: Klaus Brähmig, Heike Brehmer, Christian Hirte, Ingbert Liebing, Marlene Mortler, Rita Pawelski, Anita Schäfer
SPD: Hans-Joachim Hacker, Gabriele Hiller-Ohm, Susanne Kastner, Heinz Paula
FDP: Jens Ackermann, Helga Daub, Horst Meierhofer
Die Linke: Kornelia Möller, Ilja Seifert
Bündnis 90/Die Grünen: Markus Tressel, Valerie Wilms

EU-Politik

Trotz Wahlkampf, Wahlfeierlichkeiten, Wahlanalysen und langer Sommerpause gab es 2009 – neben der begrüßenswerten Wiedereinführung der 12 Tage-Regelung (vgl. Kapitel „Die Themen des BTW 2009“) – zahlreiche weitere aus tourismuswirtschaftlicher Sicht relevante Entscheidungen, Diskussionen und Themen, die in Brüssel und Straßburg auf der Tagesordnung von Parlament, Rat und Kommission standen. Insbesondere verkehrspolitische und Verbraucherschutzthemen spielten eine wichtige Rolle. Auch diese Entwicklungen begleitete der BTW im Jahr 2009 wieder konstruktiv und hakte – wann immer nötig – in Abstimmung mit seinen Fachverbänden nach.

Fahrgastrechte

Im Dezember 2009 ist die Verordnung über die Fahrgastrechte im Bahnverkehr europaweit in Kraft getreten, nachdem die Verordnung für Passagierrechte bei Überbuchung, Annullierung und Verspätung im Luftverkehr bereits seit Februar 2005 gilt.

Zwei Ende 2008 von der Kommission vorgelegte Verordnungsvorschläge für Passagierrechte im Bus- sowie im See- und Binnenschifffahrtsverkehr sollen nach einhelliger Ansicht des Rats und des Parlaments als Paket verhandelt und 2010 als solches verabschiedet werden.

Für die Fluggesellschaften relevant ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Die Richter stellten am 19. November 2009 Bedingungen fest, unter denen Verspätungen im Luftverkehr abweichend vom Text der Verordnung mit Annullierungen gleichzustellen sind. Nach dieser Entscheidung müssen Ausgleichszahlungen nun auch bei Verspätungen geleistet werden.

Zukunft des Verkehrs

Die Kommission hat am 17. Juni 2009 eine Mitteilung zur Zukunft des Verkehrs „Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“ vorgelegt. Darin werden folgende sechs Entwicklungstendenzen benannt, die zu berücksichtigen und zu bewältigen sind:

- Alterung
- Zuwanderung und interne Mobilität
- ökologische Herausforderungen
- Verknappung fossiler Brennstoffe
- Verstädterung
- Globalisierung

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung noch keine detaillierten Maßnahmen vor, benennt aber sieben politische Ziele:

- Einen qualitativ hochwertigen und sicheren Verkehr
- Ein gut in Stand gehaltenes und vollständig integriertes Verkehrsnetz
- Einen ökologisch nachhaltigeren Verkehr
- Die Wahrung der Führungsstellung der EU bei Verkehrsdiensten und -technologien
- Den Schutz und die Entwicklung des Humankapitals
- Verkehrssteuerung durch intelligente Verkehrsbildung
- Eine verbesserte Zugänglichkeit hinsichtlich des Verkehrs

Die Konsultation zur Zukunft des Verkehrs lief Ende September aus. Laut Kommission geht aus der Mehrzahl der Antworten hervor, dass ein CO_2-freier Verkehr, der wachsende Bedarf nach Mobilität und die wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrssektors für den europäischen Binnenmarkt als besonders wichtig erachtet werden.

Die Ergebnisse der Diskussionen um die Mitteilung sollen in das nächste Verkehrsweißbuch einfließen, mit dessen Vorlage im Frühjahr 2011 gerechnet wird.

Intelligente Verkehrssysteme

Im April 2009 stimmte das Europäische Parlament über einen Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einführung von intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr und zu deren Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern ab. Intelligente Verkehrssysteme kombinieren verschie-

dene Technologien im Hinblick auf die Planung, Umsetzung, Wartung und Steuerung von Verkehrssystemen.

Der Richtlinienvorschlag enthält u.a. folgende Bereiche und damit verbundene Maßnahmen für die Einführung der intelligenten Verkehrssysteme:

1. eine optimale Nutzung von Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten
   a. EU-weite multimodale Reise- und Echtzeitverkehrsinformationdienste
   b. Mindestanforderungen an die für die Straßenverkehrssicherheit wichtigen allgemeinen Verkehrsinformationsdienste

2. Kontinuität beim Verkehrs- und Frachtmanagement
   a. Gewährleistung des Informationsflusses
   b. Verfolgung und Ortung von Gütern

3. Förderung der Straßenverkehrssicherheit
   a. EU-weite eCall-Dienste
   b. Reservierungs- und Informationsdienste für sichere Parkplätze für LKW und andere gewerbliche Fahrzeuge

Der Rat plant, sich nun schnell mit dem Europäischen Parlament zu einigen, damit der Text umgehend angenommen werden kann.

Straßenverkehrssicherheit

Die Europäische Kommission arbeitet an einem europäischen Aktionsprogramm für Verkehrssicherheit. Im Vorfeld dazu fand 2009 eine Konsultation statt.

Mit der Veröffentlichung wird unter der spanischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2010 gerechnet, denn Spanien hat das Thema Sicherheit im Verkehr als eine seiner Prioritäten genannt.

Einheitlicher Europäischer Luftraum

Nach den Verordnungen von 2004 zum Einheitlichen Europäischen Luftraum haben sich das Europäische Parlament und der Rat 2009 auf das zweite Paket zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES II) geeinigt und die entsprechende Verordnung angenommen.

Frist für die Umsetzung des SES II ist Juni 2012. Durch die Umsetzung soll es am europäischen Himmel anstatt derzeit 28 Flugsicherungen und 60 Kontrollzentren zukünftig neun Funktionale Luftraumblöcke (FAB) geben, die sich an Hauptverkehrsströmen und nicht mehr an Ländergrenzen ausrichten.

Deutschland, Frankreich, die Beneluxstaaten sowie die Schweiz planen bis 2018 einen zentraleuropäischen Luftraumblock.

Außenansicht des Europäischen Parlaments

Flüssigkeiten im Handgepäck

Seit Ende 2006 gilt das weitgehende Flüssigkeitsverbot im Handgepäck. Normalerweise hätte dieses im April 2010 auslaufen sollen. Da aber die als Alternative geplanten Kontrollgeräte, die gefährliche von ungefährlichen Flüssigkeiten sicher unterscheiden können, nicht zur Verfügung stehen, bleibt das Verbot vorerst bestehen und soll nun spätestens 2013 auslaufen.

Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

Die Richtlinie zum Emissionshandel ist im Februar 2009 in Kraft getreten. Ziel der Richtlinie ist die Senkung der Emissionen bis 2012 auf einen Wert, der drei Prozent unter dem der Jahre 2004-2006 liegt. Um weitere fünf Prozent soll der Wert in den Jahren 2013-2020 gesenkt werden. Die Fluggesellschaften müssen dann 15 Prozent ihrer Emissionsrechte ersteigern. Der Handel mit den Emissionsrechten beginnt offiziell 2012.

Ganzkörperscanner

Nach dem vereitelten Terroranschlag auf ein Flugzeug beim Landeanflug auf Detroit im Dezember 2009 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass im Frühjahr 2010 ein Bericht über Körperscanner im Hinblick auf Gesundheit und

Privatsphäre veröffentlicht werden soll. Darauf aufbauend sollen Diskussionen mit dem Europäischen Parlament und Rat geführt und gegebenenfalls noch vor dem Sommer Gesetzesvorschläge von der Kommission vorgelegt werden.

Ende 2008 hatte die Kommission bereits einen Vorschlag zum Thema Körperscanner zurückgezogen, nachdem das Parlament massive Einwände vorgebracht hatte.

Entschädigung bei Insolvenz einer Fluggesellschaft

Die Europäische Kommission hat im März 2009 eine Studie zur Entschädigung von Fluggästen im Falle einer Insolvenz von Fluggesellschaften veröffentlicht. Im November 2009 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, bis zum 10. Juli 2010 einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen.

Luftsicherheitsentgelte

Im Mai 2009 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zum Thema Luftsicherheitsentgelte vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist, dass die Sicherheitsentgelte künftig nach den Grundsätzen der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Kostenbezogenheit (unter Hinzuziehung der Luftfahrtunternehmen) festgelegt werden. Der Vorschlag wird 2010 in 1. Lesung im Europäischen Parlament bera-

Europäisches Parlament

ten. Strittig sind unter anderem die Finanzierung der zusätzlichen Sicherheitskosten und die Offenlegung der Höhe der Sicherheitskosten für die Passagiere.

Studie über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusindustrie:

Im September 2009 hat die Europäische Kommission die Ergebnisse einer Studie vorgelegt, die darauf hindeuten, dass Europa in den nächsten zehn Jahren seine Position als führendes touristisches Ziel beibehält. Die Studie analysierte die Herausforderungen und Megatrends, denen sich die Tourismusindustrie – auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise

– stellen muss. Zur Bewältigung stellt sie die Erforderlichkeit von Maßnahmen in fünf Aktionsfeldern dar:

- Förderung der touristischen Nachfrage
- Unterstützung von Innovation und unternehmerischem Denken
- Effizientere Kombination von verfügbaren Ressourcen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus
- Versorgung der Branche mit „Sauerstoff“

Für diese fünf Bereiche werden in der Studie Vorschläge unterbreitet.

Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie

Die Kommission hat 2009 auch die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 1990 geprüft. Dazu wurde u.a. eine Konsultation durchgeführt. Die Kommission plant, im Herbst 2010 einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Pauschalreiserichtlinie vorzulegen. Hintergrund sind neue Geschäftsmodelle, die von der alten Richtlinie nicht mehr hinreichend abgedeckt sind.

Verbraucherrechte

Einen Richtlinienvorschlag zum Thema Verbraucherrechte hatte die Komsision im Oktober 2008 vorglegt. Der Vorschlag sieht vor, vier bereits bestehende Rechtsakte zu einer Richtlinie zusammenzufassen. Die Kommission verfolgt dabei den Ansatz der Vollharmonisierung, um einer Rechtszersplitterung in der EU entgegen zu wirken. 2009 ist dieser Richtlinienvorschlag intensiv in verschiedenen Ausschüssen, darunter dem federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucher des Europäischen Parlaments, behandelt worden. Auch das neugewählte Parlament beschäftigte sich wiederholt mit dem Thema. Der Berichterstatter des Ausschusses kündigte ein Arbeitsdokument an, das als Arbeitsgrundlage für den Bericht des Parlaments dienen soll. Durch den Wechsel in der Kommission wird die nun für Verbraucherrechte zuständige Kommissarin Viviane Reding in den Ausschuss geladen, eine weitere Anhörung ist geplant. Im Parlament hat sich bis jetzt eine Mehrzahl von Abgeordneten für eine sogenannte schwarze Liste von verbotenen Vertragsklauseln ausgesprochen, die europaweit gelten soll. Abgelehnt wurde von einer Vielzahl von Abgeordneten in diesem Zusammenhang das Komitologieverfahren, da dieses das Parlament kaum einbeziehe und daher undemokratisch sei.